

PUBLIREPORTAGE

Der Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg setzt sich für die Rahmenbedingungen der kleinen und grossen Unternehmen in unserer Region ein.

Heute sind über 200 Unternehmen Mitglied im regionalen AGV.

Wir machen's für die Region!

Standpunkt

Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg

Keine weiteren Experimente mit der Schweiz

Bisher gehörten die hohe Arbeitsmarktflexibilität und die dezentrale Lohnpolitik zu den Erfolgsfaktoren unseres Wirtschaftsstandortes. Beide sind zurzeit bedroht. Es ist nicht verständlich, weshalb gewisse Kreise gerade jetzt einen gesetzlichen Mindestlohn einführen wollen. Aber genau darüber werden wir am 18. Mai 2014 abstimmen. Solche Forderungen können zu einem gefährlichen Bumerang werden, denn nicht alles, was sozial klingt, ist es auch.

Gesetzliche Mindestlöhne sind Jobkiller

Der Gewerkschaftsbund will einen gesetzlichen Mindeststundenlohn von vorerst 22 Franken einführen. Dies wäre mit grossem Abstand der höchste Mindestlohn in ganz Europa. Den hat aktuell Luxemburg mit rund 12 Franken pro Stunde. Ein Mindestlohn ist ein massiver staatlicher Eingriff in den Arbeitsmarkt und hätte hohe volkswirtschaftliche Kosten zur Folge. Die Arbeitskosten würden steigen und die Desindustrialisierung der Schweiz würde sich stark beschleunigen. Stellen im Tieflohnbereich werden ausgelagert oder durch Automatisierung wegrationalisiert, z.B. das Kassierpersonal bei Detailhändlern. Im Tourismus würden wohl Betriebe verkleinert oder geschlossen. Leidtragend wären gerade jene Personen, die angeblich mit Mindestlöhnen geschützt werden sollen. Ein gesetzlicher Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze.

Mindestlohn torpediert die Sozialpartnerschaft

Die Schweiz kennt heute keinen allgemeinen Mindestlohn. Das schweizerische Arbeitsrecht basiert auf der Vertragsautonomie der Sozialpartner. Daraus resultieren jene Flexibilität und jener soziale Frieden, welche zu den wichtigsten Standortstärken der Schweiz zählen. Heute werden die Löhne gemeinsam zwischen Unternehmern, Angestellten und teilweise auch Gewerkschaften ausgehandelt. Ein gesetzlicher Mindestlohn torpediert die bewährte Sozialpartnerschaft. Der Staat ist nicht der Richtige, um Löhne und Arbeitsbedingungen festzulegen. Unser Land weist dank einer funktionierenden Sozialpartnerschaft eine hohe Erwerbsquote, eine tiefe Arbeitslosigkeit und hohe Löhne auf. Ein Blick ins Ausland zeigt die negativen Folgen von staatlichen Eingriffen. Frankreich mit einem staatlichen Mindestlohn und unflexiblen Arbeitsrecht hat beispielsweise eine Arbeitslosenquote von über 10% und die Wirtschaft stagniert.

Negative Effekte für Schwächere und Jugendliche

Die Gewerkschaften behaupten, ihre Initiative schütze Angestellte mit tiefen Löhnen. Das Gegenteil ist der Fall: Die Initiative schadet den Schwächeren auf dem Arbeitsmarkt. Internationale Erfahrungen zeigen, dass Berufseinsteiger, Wiedereinsteiger und weniger gut Qualifizierte durch einen hohen Mindestlohn benachteiligt werden. Wo es Mindestlöhne gibt, werden schwächere Arbeitnehmende häufiger

durch besser qualifizierte und produktivere Mitarbeitende oder durch Maschinen ersetzt. Ihre Chance, den Einstieg ins Berufsleben zu schaffen, schwindet mit einem gesetzlichen Mindestlohn. Auch Teilzeitjobs werden durch einen Mindestlohn für Arbeitgeber unattraktiver. Mit dem vorgeschlagenen Mindestlohn rechnet sich die Beschäftigung ausschliesslich qualifizierter Mitarbeiter. Ein klassisches Eigengoal.

KMU leiden besonders unter staatlichem Lohndiktat

Für Kleinbetriebe bedeutet ein staatlicher Mindestlohn einen tiefen Einschnitt. Sie können die Löhne nicht mehr frei gestalten, die Bürokratie steigt. Die KMU werden gewisse Löhne erhöhen müssen. Dadurch kann ihre Existenz gefährdet sein. Dazu kommt, dass die Initiative nicht nur einen Mindestlohn einführen will. Sie verlangt auch, dass Bund und Kantone Gesamtarbeitsverträge fördern. Betroffen wären dann KMU, welche für die Umsetzung der oft komplizierten GAV-Bestimmungen auf externe Fachleute angewiesen sind – noch mehr Kosten und noch mehr Bürokratie sind die Folge.

Schwächung des Mittelstandes

Mit einem Mindestlohn geraten bestehende und bewährte Lohngefüge durcheinander. Wenn Unternehmen Unqualifizierten und Lehr- oder Schulabgängern Mindestlöhne bezahlen müssen, bleibt weniger für die Facharbeiter im Mittelstand. Lohnanpassungen müssten verzögert und

Lohnanstiege reduziert werden. Kann ein neunzehnjähriger Lehrabgänger mit weniger als CHF 4'000 Monatslohn wirklich nicht in Würde leben, wie von den Initianten behauptet? Macht er überhaupt noch eine Lehre, wenn der Mindestlohn auch ohne Ausbildung bereits nach der Schule garantiert ist?

Schwarzarbeit und höhere Preise

Ein gesetzlicher Mindestlohn wird tiefe Löhne nicht aus der Welt schaffen. Vielmehr muss befürchtet werden, dass Tieflohnstellen in die Schattenwirtschaft abgedrängt werden. Damit gehen wichtige Einnahmen bei den Steuern und den Sozialversicherungen verloren. Und auch wir Konsumenten würden die Folgen des Mindestlohnes spüren: Muss ein Arbeitgeber seinen Angestellten mehr bezahlen, wird er das auf die Preise seiner Produkte und Dienstleistungen umwälzen. In vielen Branchen sind also höhere Preise zu befürchten. Steigt das Preisniveau in der Hochpreisinsel Schweiz noch mehr, nimmt der Einkaufstourismus ins benachbarte Ausland weiter zu. Wollen wir das?

NEIN zum schädlichen Mindestlohn

Die Wirkung der Mindestlohn-Initiative ist schnell zusammengefasst: Sie schadet. Sie schadet den Angestellten am meisten. Sie vernichtet Arbeitsplätze, erhöht die Preise und schwächt die Schweiz. Auf dieses Experiment wollen wir uns nicht einlassen. Wir empfehlen deshalb, die Mindestlohn-Initiative klar und deutlich abzulehnen.

Arbeitgeberverband
Sarganserland-Werdenberg
Der Vorstand

www.agv-sw.ch